

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Anja Müller

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

02.09.2019
24.09.2019

Beratung:

Radwegausbau zwischen Ortsteil Pötrau und Schulendorf hier: Planungsauftrag, Grundstücksverhandlungen und sofortige Wegeausbesserungsarbeiten

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat am 03.09.18 beschlossen, die erforderlichen Mittel zur Planung (Landschaftspflegerischer Begleitplan, Vermessungsauftrag und Ingenieurbüro) eines asphaltierten Radweges zwischen Pötrau und Schulendorf über den Finanzausschuss bereitstellen zu lassen. Lediglich das Büro BBS Greuner-Pönicke wurde bislang von der Gemeinde Büchen beauftragt, einen landschaftspflegerischen Begleitplan zu erstellen. Dieser wurde zur Genehmigung an die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg Ratzeburg (UNB) versandt.

Nach Mitteilung der UNB ist der landschaftspflegerische Begleitplan nicht ausreichend. Hier fordert die UNB technische Pläne, auf dem dann der landschaftspflegerische Begleitplan aufbauen kann. Angaben wie z. B. Auskoffierungsumfang, verwendbares Material etc. sind der UNB mitzuteilen. Ebenfalls fordert die UNB einen Lageplan, Längs- und Querschnitte, die die Lage des Radweges und des Reitweges eindeutig mit den Abstandsflächen zuordnen. Aus diesen Gründen ist es erforderlich ein Ingenieurbüro mit der Planung zu beauftragen. Ebenso können die Kosten nur ermittelt werden, wenn die Planung für einen Rad- und Reitweg ausgearbeitet werden.

Vorgesehen ist den vorhandenen unbefestigten Weg in einer Länge von ca. 920 Metern von Pötrau nach Schulendorf entlang der Pötrauer Straße (L205) in Asphalt auszubauen. Parallel zum befestigten Weg ist die Nutzung für Reiter zwischen dem befestigten Weg und der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen (siehe Anlage 1).

Zum Ausbau stehen zwei Varianten zur Auswahl. Bei beiden Varianten ist ein Grunderwerb der Grundstücke Flurstück 85/2, Flur 7, Gemarkung Pötrau, in einer Größe von 717 m² und 88/2, Flur 7, Gemarkung Pötrau, in einer Größe von 336 m² zwingend erforderlich, da hier der Eigentümer nicht die Gemeinde Büchen ist. Ein anderer Trassenverlauf des geplanten Weges ist nicht möglich (siehe Anlage 2). Ob

weiterer Grunderwerb notwendig ist, hängt zum einen von der Planung (geplante Radwegbreite) ab, zum anderen ist ein Vermessungsbüro erforderlich, um generell den Grenzverlauf zwischen Gemeinde und anderen Eigentümer aufzunehmen.

1. Variante: Geplant ist ein 2,00 m breiter Radwanderweg und ein Reitweg parallel zu den landwirtschaftlichen Flächen (siehe Anlage 3).
2. Variante: Geplant ist ein 2,50 m breiter Radwanderweg und ein Reitweg parallel zu den landwirtschaftlichen Flächen (siehe Anlage 3).

Die Variante 1 hat gegenüber der Variante 2 den Vorteil, dass höchstwahrscheinlich weniger Grunderwerb bei einem 2,00 m breiten geplanten Weg nötig ist (entscheidet sich nach der Vermessung und Planung). Außerdem sind die Ausbaurkosten auf Grund der schmaleren Ausbaubreite geringer. Auch der Aufwand bezüglich Ausgleichsmaßnahmen wird durch die Ausbaubreite geringfügiger.

Variante 2 hat den Vorteil, dass durch einen breiteren kombinierten Rad- und Wanderweg von 2,50 m mehr Platz für den Begegnungsverkehr besteht (z. B. mit Kinderwagen).

Zusätzlich werden zur Planung ca. 8 Bodenproben benötigt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 5.200,00 € brutto. Die Bodenproben sind wichtig, um die Aufbaustärke des geplanten Asphaltweges zu bestimmen.

Da der vorhandene Weg erhebliche Schäden aufweist, ist es bereits jetzt erforderlich Ausbesserungsarbeiten durch eine neue Trag-/Deckschicht aus KTS (0/32) auf einer Länge von 900 m vorzunehmen. Das Angebot geht von Kosten in Höhe von 9.996,00 € brutto aus.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, die Variante _____ für die Planung des Radwegausbaus weiter zu verfolgen.

Weiter empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt für die Maßnahme

Radwegausbau zwischen dem Ortsteil Pötrau und Schulendorf

den Planungsauftrag für die Leistungsphase 1 – 3 an das Ingenieurbüro Sass & Kollegen in Höhe von ca. 16.000,00 € brutto incl. Vermessungskosten zu beschließen. Die tatsächlichen Ingenieurkosten richten sich nach der gewählten Variante. Weiter wird der Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag für ca. 8 Bodenproben mit den Kosten von ca. 5.200,-- € zu erteilen.

Hierzu beschließt die Gemeindevertretung die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt **21.200,-- €** in den Haushalts-/Nachtragshaushaltsplan einzustellen. Für

den Fall, dass Leistungen für diese Maßnahme vor Verabschiedung des Haushalts-/Nachtragshaushaltsplanes fällig werden, wird der Bürgermeister ermächtigt, außerplanmäßige Ausgaben zu tätigen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO über- und außerplanmäßige Ausgaben zu leisten.

Zusätzlich bevollmächtigt die Gemeindevertretung den Bürgermeister den Auftrag für die **Wegeausbesserungsarbeiten am Radweg** in Höhe von 9.996,00 € zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt **10.000,-- €** sind in den Haushalts-/Nachtragshaushaltsplan einzustellen. Für den Fall, dass Leistungen für diese Maßnahme vor Verabschiedung des Haushalts-/Nachtragshaushaltsplanes fällig werden, wird der Bürgermeister ermächtigt, außerplanmäßige Ausgaben zu tätigen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO über- und außerplanmäßige Ausgaben zu leisten.